Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

- Skizze Bestandssituation zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mallmersdorfer Straße“ M 1 : 500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) liegt nahe am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Elsendorf im Landkreis Kelheim. Derzeit wird die Fläche als Intensiv-Grünland genutzt sowie in Teilen noch als Wohngebäude (Westteil des ehemaligen Bauernhauses). Es ist in Norden und Osten von Wohnbebauung und Hausgärten umgeben. Im Süden grenzt die Weingartener Straße mit Gehweg an, im Westen die Mallmersdorfer Straße.

Rund 5,5 km östlich von Elsendorf verläuft die Landkreisgrenze zum Landkreis Landshut. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Nr. 51 der Bundesautobahn A 93 Holledau – Hof befindet sich direkt nordwestlich von Elsendorf in ca. 300 m Abstand zum Siedlungsrand bzw. rund 650 m nordwestlich des Geltungsbereiches. 6,5 km südlich befindet sich das Zentrum der Stadt Mainburg.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 988, Gemarkung Ratzenhofen, mit 2.608 m². Das Planungsgebiet befindet sich im Hauptort der Gemeinde Elsendorf in der Ortsmitte im Übergang zum Nordostrand des Siedlungsgebietes.

Das Planungsgebiet zählt **naturräumlich** zur Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062). In der naturräumlichen Feingliederung gehört es dem „Abens Hügelland“ (062-B) an. Die potentielle natürliche Vegetation liegt im Übergangsbereich zwischen „Auwald und auwaldartigen Gebieten“ in der Tallage sowie dem „Eichen-Hainbuchenwald-Gebiet“ in den höheren Lagen.

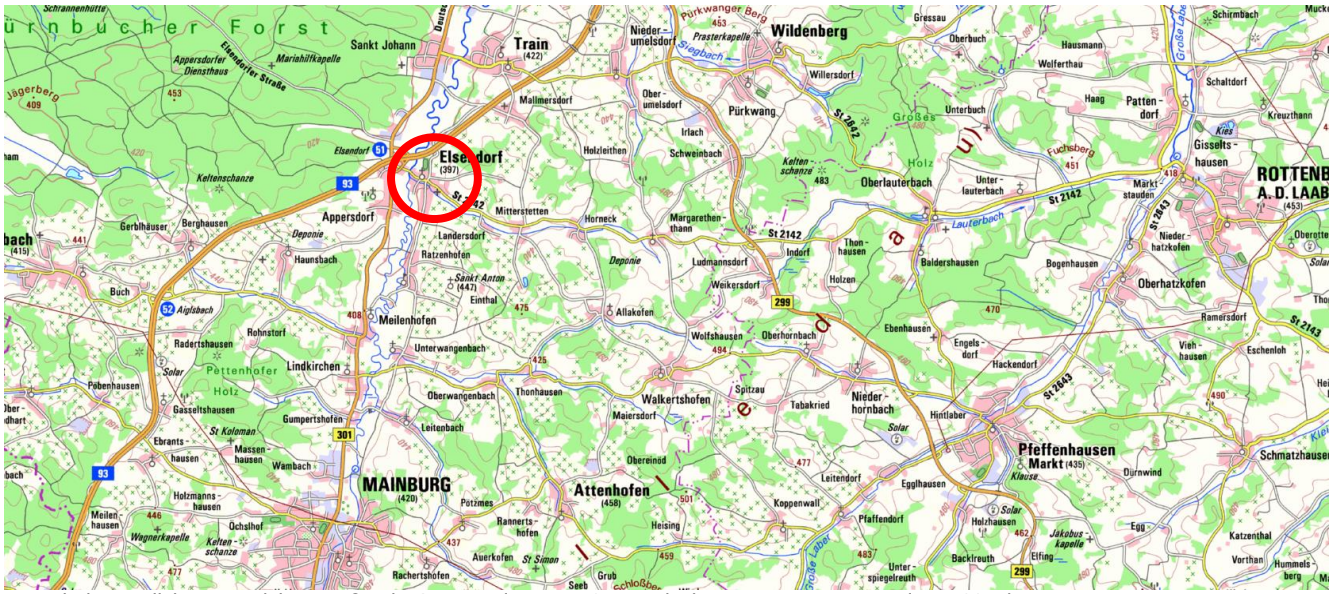

Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)

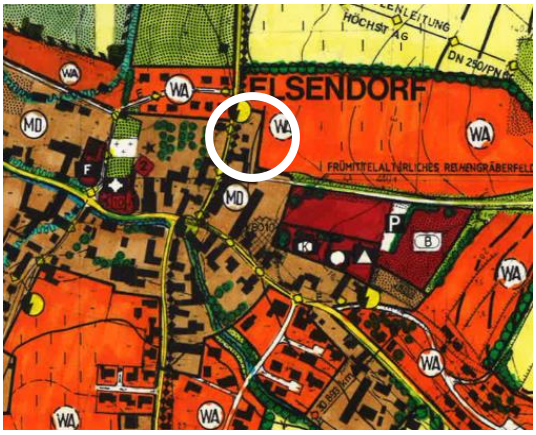

Ausschnitt Landschafts- und Flächennutzungsplan

Innerhalb des wirksamen Landschaftsplans und Flächennutzungsplans vom 12.02.1998 ist das Gebiet als Dorfgebietes (MD) dargestellt (siehe Abb. links, ohne Maßstab). Ein Bebauungsplan ist für den Geltungsbereich bisher nicht vorhanden.

Gegenstand der Planung ist zum einen die Änderung der Gebietskategorie in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit Einzelhausbebauung (Aufteilung in fünf Parzellen mit je einem Hauptbaukörper und Nebenanlage) und Anlage einer Randeingrünung. Ebenso ist die Versiegelung durch Geh- und Wohnweg, die Stellflächen und die Baukörper bei der Beurteilung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten. Zwei Koniferen, ein Obstbaum, ein Haselstrauch und ein Großbaum (Ahorn) müssen gerodet werden. Als Kompensation werden mindestens 13 Straßenbäume (StU 14-16 cm) als neu zu pflanzen festgesetzt.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Zum Zeitpunkt der Vegetationskartierung Anfang Dezember 2017 wird der Großteil des Planungsgebietes nicht genutzt. Ein Teil der Gebäude der ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstelle wurde bereits vorab im November 2017 abgebrochen sowie einige Gehölze gerodet. Die Vegetationsbestände und Oberflächenbeschaffenheit ist dem im Anhang beigefügten Plan Skizze Bestandssituation M 1 : 500 zu entnehmen.

Blick auf noch bestehenden Gebäude-Westteil (2017)

inzwischen geschlossene Fassade (im Mai 2018)

Die ehemalige Hofstelle weist einen schlechten baulichen Zustand auf. Der Nutzungstrakt des Zweiseit-Hofes ist bereits vollständig abgebrochen. Nur der Westteil des noch bewohnten Hauptgebäudes ist noch vorhanden, je doch durch den Teilabbruch stark beeinträchtigt. Die seitlich geöffnete **Giebelwand** ist **mittlerweile verschlossen**. Hinter dem ehemaligen Zweiseit-Hof (vgl. rechter Fotorand, Foto unten) befand sich mittig im Gelände eine Holz-Scheune, die als sog. Hopfendarre genutzt wurde. Diese ist ebenfalls abgebrochen und die Fläche wiederverfüllt. Auch die Beton-Bodenplatte wurde aufgebrochen und abgefahren sowie der Bereich wieder verfüllt. Mittel- bis kurzfristig wird die Hofstelle vollständig abgetragen.

Blick ostwärts zur Weingartner Straße, Ranken (links)

Der Bereich der ehemaligen Gebäude ist unregelmäßig mit Kies aufgefüllt. Um diese Auffüllung herum befindet sich Intensiv-Grünland, das durch Fahrspuren; Abgrabungen und Aufschüttungen des Erdreiches beeinträchtigt ist. Die Vegetation ist lückig bzw. noch durch die Baumaschinen und Abrissarbeiten aufgerissen. Vereinzelt lagern in den Randbereichen Paletten, Metallreste, eine Metalltonne, Ziegelsteine und Ziegelbruch. Angrenzend an den Bereich mit den Fahrspuren ist entlang des Nord-, Ost- und Westrandes das Intensiv-Grünland noch vorhanden. Die Mähwiese ist stark vermoost (50 %). Der Anteil der Gräser ist sehr gering. Daneben prägen v. a. Kräuter, wie Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata), Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris), Löwenzahn (Taraxacum officinale), Rot-Klee (Trifolium pratense) und Gewöhnliche Schafgarbe (Achillea millefolium) den Bestand.

An der Nord-Ostgrenze des Gebietes befindet sich eine Altgrasflur mit vereinzelten Herden von Großer Brennnessel (Urtica dioica). Der Ostrand ist als 3 m breiter Ranken ausgebildet (links im Foto auf Seite 2 unten). Hier fällt das Gelände um 2 m nach Westen. Auch sind hier Löwenzahn (Taraxacum officinale), Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata), Gänseblümchen (Bellis perennis), Tüpfel-Johanniskraut (Hypericum perforatum), Storchschnabel (Geranium spec.), Kriechendes Fingerkraut (Potentilla reptans), Schmalblättriges Weidenröschen (Epilobium angustifolium), Einjähriger Feinstrahl (Erigeron annuus), Acker-Gänsedistel (Sonchus arvensis) und Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense) vertreten sowie als Gräser sind Wiesen-Knäulgras (Dactylis glomerata), Deutsches Weidelgras (Lolium perenne) und Glatt-Hafer (Arrhenatherum elatius) vorhanden.

Ranken mit gerodeter Hasel-Hecke am Ostrand

Südlich daran grenzt eine ehemalige Hasel-Hecke (Corylus avellana) an, die im November 2017 auf den Stock gesetzt wurde. Vier große Wurzelstöcke sind sichtbar, kleinastiges Schnittgut liegt noch herum. Ebenfalls wurde ein Birnbaum (Prunus communis) gerodet. Auf dem Ranken im Bereich der ehemaligen Hecke befindet sich offener Rohboden mit einer Laub-/ Mullauflage. Der spärliche Aufwuchs (nur ca. 10% Flächendeckung) besteht aus Blut-Hartriegel (Cornus sanguinea), Löwenzahn (Taraxacum officinale), Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata), wilder Kultur-Wald-Erdbeere (Fragaria vesca), Echter Nelkenwurz (Geum urbanum), Habichtskraut (Hieracium spec.) sowie vereinzelt aufgrund der Witterung nicht näher bestimmten Süßgräsern und Moosen.

An der Südost-Grenze des Planungsgebietes befindet sich eine weitere Altgrasflur, die durch Grasfluren und Folgen der Rodungsarbeiten bestimmt wird. Hier wachsen Wiesen-Knäuelgras (Dactylis glomerata), Deutsches Weidelgras (Lolium perenne), Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata), Breit-Wegerich (Plantago major), Rot-Klee (Trifolium pratense) und das Schmalblättrige Weidenröschen (Epilobium angustifolium).

Daran grenzt (östlich) außerhalb des Geltungsbereiches ein Intensiv-Grünland, auf dem drei Haselnuss-Sträucher (Corylus avellana) mit einer Höhe zwischen 5 und 7 m und eine 10 – 12 m hohe Stiel-Eiche (Quercus robur), mit einem Kronendurchmesser von rund 10 m wachsen. Die östliche Geltungsbereichs-Grenze wird durch einen Holzzaun von der angrenzenden Wohnbebauung (Fl.Nr. 1400/6 und 1400/5) getrennt.

Blick nach Westen zur Kirche mit prägenden Höfen

Südlich des abgebrochenen Gebäudes, an einen gepflasterten Fußweg angrenzend, befindet sich ein Schotterrasen. Durch die Nutzung als Parkfläche ist der Grasbestand stark lückig. Westlich davon, zwischen Wohngebäude, Fußweg und der Mallmersdorfer Straße, ist ein Gemüsegarten angelegt. Dieser wird durch einen Zaun begrenzt. An der Grenze zwischen Gemüsegarten und Parkfläche steht eine 7 m hohe Fichte (Picea abies). Gegenüber von Schotterrasen und Gemüsegarten befindet sich eine Wiese mit Holzstadl. Hinter dem Stadl (Blickrichtung vom Geltungsbereich aus) steht eine raumprägende Platane (Platanus x hispanica) mit 20 - 25 m Höhe.

Nördlich an das bestehende Bauernhaus grenzt ein Hausgartenbereich, welcher nördlich durch einen Maschendrahtzaun und östlich durch eine halb abgerissene Steinmauer abgegrenzt wird. Dieser Hausgartenbereich gestaltet sich durch einen regelmäßig gemähten Rasen, eine 7 m hohe Scheinzypresse (Chamaecyparis lawsoniana), einen 8 m hohen Zwetschgenbaum (Prunus domestica) und eine auf 1 m Höhe geschnittene Sand-Birke (Betula pendula). An der westlichen Seite des Hausgartens wächst ein Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus, StU 106 cm). Der raumwirksame Baum weist eine Höhe von 15 m und einem Kronendurchmesser von 8 m auf. Unmittelbar daneben steht eine Haselnuss (Corylus avellana) mit einer Höhe von 8 m und geringfügigem Totholzanteil. Der Unterwuchs setzt sich aus 4 m hohem Gewöhnlicher Flieder (Syringa vulgaris) sowie kleineren Ziersträuchern zusammen. Entlang des Maschendrahtzauns befindet sich ein kleinflächiger Bestand an Waldmeister (Galium odoratum).

Westlich grenzt die Mallmersdorfer Straße an den Geltungsbereich. Hier verläuft ein Maschendrahtzaun. Westlich der Straße befinden sich Hausgärten. Hier stehen drei raumwirksame Bäume auf Fl.Nr. 986: Nussbaum (Juglans regia, 14 m), eine Hainbuche (Carpinus betulus, 12 m) und eine Stiel-Eiche (Quercus robur, über 15 m) sowie entlang der Straße eine Baum-Strauch-Hecke.

Im Norden begrenzen ein Holzzaun bzw. eine bis zu 1,5 m hohe L-Steinmauer und Gabionen den Geltungsbereich im Übergang zur Wohnbebauung auf Fl.Nr. 1400/3 und 1400/4.

Im näheren Umfeld gestaltet sich die dörfliche Wohnbebauung im Ortskern mit heimischen Hecken und Gehölzbeständen, extensiven Wiesen und vereinzelten Obstbäumen. Nördlich und östlich grenzt ein Neubaugebiet an, in dem Rasenflächen, Thujen-Hecken und kleinflächige Zierpflanzenbereiche vorherrschen. Weiter nördlich und östlich des Neubaugebietes befinden sich in ausreichendem Abstand Hopfenfelder sowie weitere ackerbauliche Flächen. Der Elsendorfer Bach verläuft durch das Siedlungsgebiet, südlich der Mainburger Straße, und ist am nächstgelegenen Punkt ca. 100 m vom Planungsgebiet entfernt. Der Elsendorfer Bach wird durch Mainburger bzw. Mallmersdorfer Straße sowie dazwischen liegende Wohnbebauung vom Planungsgebiet getrennt. Am westlichen Siedlungsrand fließt die **Abens** unmittelbar an der Ortslage Elsendorf vorbei. Sie verläuft mäandrierend. Hier sind **zahlreiche Biotope,** Nr. 7236-0196 bis 7236-0198 mit Teilflächen, amtlich kartiert. Schutzgegenstand sind vor allem die unverbaute Abens mit ihren Begleitgehölzen, Röhricht und nassen Wiesen. Die Entfernung zum Planungsgebiet beträgt am nächstgelegenen Punkt ca. 300 m. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich **keine amtlich kartierten Biotope**. Das am nächsten liegende Biotop ist der Abens vorgelagert. Das Biotop Nr. 7236-0194-001 umfasst einen Graben mit Feuchtstrukturen und liegt ca. 270 m nordwestlich.
Nördlich bis westlich erstreckt sich in ca. 500 m Entfernung der Dürnbucher Forst mit einer Gesamtgröße von ca. 45 km². Dieser wird durch die A 92 und eine schmale Feldflur von Elsendorf getrennt. In ebenfalls ca. 500 m Entfernung befindet sich östlich von Elsendorf der Wald „Aich“ mit einer Größe von ca. 47 ha.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut trifft für das Schutzgut Arten und Lebensräume und allgemein für den Geltungsbereich selbst nahezu **keine Aussagen**, da dieser in der **Darstellung als Siedlungsbereich** verzeichnet ist.

Gemäß **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Landkreis Kelheim (1999), verläuft westlich des Siedlungsbereichs von Elsendorf Richtung Norden das Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Abenstal“, eine der wichtigsten Fließgewässer-Verbundachsen des Donau-Isar-Hügellandes mit regional und überregional bedeutsamen Biotopflächen. Der Dürnbucher Forst ist nahezu flächendeckend als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Dürnbucher Forst“ ausgewiesen.

Tierwelt

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft **für das Planungsgebiet keine Aussagen**. Im Hauptort Elsendorf befindet sich in ca. 200 m Entfernung ein landkreisbedeutsamer Artnachweis „Fledermaus-Sommernachweis“. Die genaue Art wird nicht genannt.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) http://fisnat.bayern.de/finweb – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2017)

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Im vorliegenden Fall sind **nur die Auswirkungen** vor allem **auf die Tierwelt** durch die geplante Nachverdichtung im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mallmersdorfer Straße“ für den 0,26 ha großen Geltungsbereich **zu bewerten.** Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: Dezember 2017) für das TK-Blatt 7236 (Münchsmünster) könnten im Untersuchungsgebiet die im Folgenden aufgeführten saP-relevanten Arten vorhanden sein (Relevanzanalyse). Arten, deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet. Diese sind in den Tabellen durchgestrichen. Es handelt sich um folgende Arten:

Baumfalke, Bekassine, Bergpieper, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Gelbspötter, Goldammer, Großer Brachvogel, Heidelerche, Kiebitz, Kornweihe, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze, Baumpieper, Erlenzeisig, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Rotschenkel, Sperber, Sperlingskauz, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Turteltaube, Uferschwalbe, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wendehals, Wespenbussard, Wiesenpieper, Ziegenmelker,
Biber, Haselmaus, Zauneidechse, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Grüne Flussjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Europäischer Frauenschuh, Kriechender Sellerie, Sumpf-Glanzkraut.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Castor fiber~~	~~Biber~~		V	g
Eptesicus serotinus	**Breitflügelfledermaus**	3	G	u
~~Muscardinus avellanarius~~	~~Haselmaus~~		G	u
Myotis myotis	**Großes Mausohr**	V	V	g
Myotis mystacinus	**Kleine Bartfledermaus**		V	g
Pipistrellus pipistrellus	**Zwergfledermaus**			g
Plecotus auritus	**Braunes Langohr**		V	g
Plecotus austriacus	**Graues Langohr**	3	2	u

Die **Breitflügelfledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die Art jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in einiger Höhe über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Bevorzugte Beutetiere sind Käfer und Schmetterlinge. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Die meist weniger als 50 km von den Sommerquartieren entfernten Winterquartiere sind meist Höhlen und andere unterirdische Quartiere.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern oder Stollen bezogen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitate. Bejagt werden, in fünf bis 20 Metern Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk und hinter Fassadenverkleidungen.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u. a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (=Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel - und Fledermauskästen bevorzugt.

Beim **Grauen Langohr** handelt es sich um eine typische Dorffledermaus (Siedlungs- und Ortsrandbereichen). Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in Dachstühlen. Das Graue Langohr ist eine sehr sesshafte Art, welche nur sehr wenig wandert. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräume wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt. Aber auch in Laub- und Mischwald wurden bereits Tiere bei der Jagd beobachtet.

Beurteilung Säugetiere
Das Dorfgebiet von Elsendorf bietet im alten, zum Teil abgebrochenen Bauernhaus **potentielle Quartiere** für Gebäude bewohnende Fledermausarten wie **Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus** und **Graues Langohr**. Für das **Braune Langohr** kann der Dachstuhl des teilabgebrochenen Hauses ein Sommerquartier darstellen. Allerdings wurde im Frühjahr 2018 die **Fassade verschlossen** (siehe Foto auf Seite 2 rechts). **Ein Vorkommen** der Arten im Geltungsbereich (Jagd, Durchflug oder

Quartiere) **ist potentiell möglich** (vgl. auch ABSP-Nachweis, s. Seite 4). **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes** der Artengruppe Fledermäuse kann bei vollständigem Abriss des ehemaligen Bauernhauses nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Insofern ist spätestens dann eine Überprüfung vor Ort erforderlich. Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** auf der nachgeordneten Ebene der Baugenehmigung wird für die **Artengruppe Fledermäuse** für **erforderlich** erachtet.

Vögel

In der Arbeitshilfe des LfU sind für das TK-Blatt 7236 (Münchsmünster), in welchen das Untersuchungsgebiet liegt, **insgesamt 74 Vogel-Arten** aufgelistet. Davon ist für alle Arten bis auf Baumpieper, Kornweihe, Klappergrasmücke sowie Bruch- und Waldwasserläufer (Erhaltungszustand unbekannt) der Erhaltungszustand für Brutvorkommen in der kontinentalen Region erfasst.
Für 17 Arten ist der Erhaltungszustand der Rastvorkommen, für 12 Arten der Wintervorkommen erfasst. Für den Raubwürger ist das Wintervorkommen als „unbekannt“ beschrieben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
~~Accipiter nisus~~	~~Sperber~~			g	g			
~~Acrocephalus arundinaceus~~	~~Drosselrohrsänger~~	3		s				
~~Acrocephalus scirpaceus~~	~~Teichrohrsänger~~			g				
~~Actitis hypoleucos~~	~~Flussuferläufer~~	1	2	s				
~~Alauda arvensis~~	~~Feldlerche~~	3	3	s				
~~Anas crecca~~	~~Krickente~~	3	3	s				u
~~Anas strepera~~	~~Schnatterente~~			g	g			g
~~Anser anser~~	~~Graugans~~			g	g			g
~~Anthus pratensis~~	~~Wiesenpieper~~	1	2	u				
~~Anthus spinoletta~~	~~Bergpieper~~			?				
~~Anthus trivialis~~	~~Baumpieper~~	2	3	s				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
~~Ardea cinerea~~	~~Graureiher~~	V		g				g
~~Aythya ferina~~	~~Tafelente~~			g	g			g
~~Branta canadensis~~	~~Kanadagans~~			g	g			g
Buteo buteo	**Mäusebussard**			g	g			
~~Caprimulgus europaeus~~	~~Ziegenmelker~~	1	3	s				
~~Charadrius dubius~~	~~Flussregenpfeifer~~	3		u				
~~Circus aeruginosus~~	~~Rohrweihe~~			g				
~~Circus cyaneus~~	~~Kornweihe~~	0	1					g
~~Columba oenas~~	~~Hohltaube~~	V		g				
Corvus corax	**Kolkrabe**			g				
~~Coturnix coturnix~~	~~Wachtel~~	3	V	u				
Crex crex	**Wachtelkönig**	2	2	s				
~~Cuculus canorus~~	~~Kuckuck~~	V	V	g				
~~Cygnus olor~~	~~Höckerschwan~~			g	g			g
Delichon urbicum	**Mehlschwalbe**	3	3	u				
~~Dryocopus martius~~	~~Schwarzspecht~~			u				
~~Emberiza citrinella~~	~~Goldammer~~		V	g				
~~Falco peregrinus~~	~~Wanderfalke~~			u				
~~Falco subbuteo~~	~~Baumfalke~~		3	g				
Falco tinnunculus	**Turmfalke**			g				
~~Ficedula albicollis~~	~~Halsbandschnäpper~~	3	3	u				
~~Gallinago gallinago~~	~~Bekassine~~	1	1	s	u			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
~~Gallinula chloropus~~	~~Teichhuhn~~		V	u				
~~Glaucidium passerinum~~	~~Sperlingskauz~~			g				
~~Hippolais icterina~~	~~Gelbspötter~~	3		u				
Hirundo rustica	**Rauchschwalbe**	V	3	u				
~~Jynx torquilla~~	~~Wendehals~~	1	2	s				
~~Lanius collurio~~	~~Neuntöter~~	V		g				
~~Lanius excubitor~~	~~Raubwürger~~	1	2	s				?
~~Larus ridibundus~~	~~Lachmöwe~~			g				g
~~Locustella fluviatilis~~	~~Schlagschwirl~~	V		g				
~~Locustella naevia~~	~~Feldschwirl~~	V	3	g				
~~Lullula arborea~~	~~Heidelerche~~	2	V	s				
Luscinia megarhynchos	**Nachtigall**			g				
~~Luscinia svecica~~	~~Blaukehlchen~~			g				
~~Mergus merganser~~	~~Gänsesäger~~		V	u				g
~~Milvus migrans~~	~~Schwarzmilan~~			g	g			
~~Motacilla flava~~	~~Wiesenschafstelze~~			u				
~~Netta rufina~~	~~Kolbenente~~			g	g			g
~~Numenius arquata~~	~~Grosser Brachvogel~~	1	1	s	s			u
~~Oriolus oriolus~~	~~Pirol~~	V	V	g				
~~Pandion haliaetus~~	~~Fischadler~~	1	3	s	g			
~~Passer montanus~~	~~Feldsperling~~	V	V	g				
~~Perdix perdix~~	~~Rebhuhn~~	2	2	s				
~~Pernis apivorus~~	~~Wespenbussard~~	V	3	g				
Phoenicurus phoenicurus	**Gartenrotschwanz**	3	V	u				
~~Picus viridis~~	~~Grünspecht~~			u				
~~Podiceps cristatus~~	~~Haubentaucher~~			g	g			g
~~Remiz pendulinus~~	~~Beutelmeise~~	V		g				
~~Riparia riparia~~	~~Uferschwalbe~~	V	V	u				
~~Saxicola rubetra~~	~~Braunkehlchen~~	1	2	s				
~~Scolopax rusticola~~	~~Waldschnepfe~~		V	g				
~~Spinus spinus~~	~~Erlenzeisig~~			g	g			g
~~Streptopelia turtur~~	~~Turteltaube~~	2	2	g				
Strix aluco	**Waldkauz**			g				
~~Sylvia communis~~	~~Dorngrasmücke~~	V		g				
~~Sylvia curruca~~	~~Klappergrasmücke~~	3		?				
~~Tringa glareola~~	~~Bruchwasserläufer~~		1		g			
~~Tringa ochropus~~	~~Waldwasserläufer~~	R		?	g			
~~Tringa totanus~~	~~Rotschenkel~~	1	3	s				
Upupa epops	**Wiedehopf**	1	3	s				
~~Vanellus vanellus~~	~~Kiebitz~~	2	2	s	u			

Kolkrabe, Mäusebussard, Nachtigall, Turmfalke und **Waldkauz** können potentiell im Planungsgebiet vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten in Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Mit einer Ausdehnung von 0,26 ha bietet der Geltungsbereich potentiell ein lediglich kleines Habitat, welches sich innerhalb einer Siedlungsstruktur befindet. In der Umgebung sind mit dem Dürnbucher Forst und zahlreichen Weiler bzw. Einzelgehöfte deutlich besser

ausgestattete Lebensräume vorhanden. Da das Planungsgebiet für die genannten **„Allerweltsarten“** keinen geeigneten Lebensraum darstellt, bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand der **Erhaltungszustand erhalten.**

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. Ein Vorkommen der Art kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aber keine potentiellen Quartiere durch die Planung beeinträchtigt werden, **bleibt der Erhaltungszustand der Art nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten.**

Die Lebensräume der **Wachtelkönige** beschränken sich fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z.B. Streuwiesen), seltener Ackerland. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso wie eine geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren). Der Wachtelkönig zählt (lt. Garniel & Mierwald 2010) zur Gruppe der sehr lärmempfindlichen Vögel. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Wiedehopf** brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schüttere Pflanzendecken ermöglichen die wichtige Bodenjagd, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt der Wiedehopf locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung. In baumarmen Gebieten findet der Wiedehopf in menschlichen Siedlungen Brutmöglichkeiten in Viehställen, Scheunen, Mauern, Lesesteinhaufen und Nistkästen. Ein Vorkommen der Art kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aber keine potentiellen Quartiere durch die Planung beeinträchtigt werden, **bleibt der Erhaltungszustand der Art nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten.**

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat; er jagt somit über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind überwiegend mehrgeschossige Gebäude. Die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten. Da sich der Geltungsbereich in einen ländlichen Siedlungsbereich befindet und umliegend keine mehrgeschossigen Gebäude vorhanden sind kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Mehlschwalben jagen über offenen Landschaften. Brutplätze befinden sich vorwiegend in ländlichen Siedlungen oder in Randbereichen von Stadtgebieten in Kolonien. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten.
Die **Rauchschwalbe** ist flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen u. ä. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.
Vom ehemaligen Bauernhaus besteht nur noch das Wohnhaus und ein kleiner (zum Teil abgerissener Abschnitt) des landwirtschaftlichen Traktes. Da die geeigneten Bruthabitate für die Schwalben bereits abgerissen wurden, kann ein **Vorkommen nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Quellen: Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Beurteilung Vögel
Der Geltungsbereich in Elsendorf bietet aufgrund der umgebenden Bebauung, des Lärms, der intensiven Nutzung sowie des geringen Gehölzbestandes nur für wenige Arten einen potentiellen Lebensraum. Hierzu zählen vor allem „Allerweltsarten“. Es werden keine potentiellen Quartiere der behandelten Arten durch die Planung beeinträchtigt.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Lacerta agilis~~	~~Zauneidechse~~	V	V	u

Der Geltungsbereich bietet keine für die Zauneidechse geeigneten Lebensräume.

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Bufo calamita~~	~~Kreuzkröte~~	2	V	u
~~Hyla arborea~~	~~Laubfrosch~~	2	3	u
~~Pelobates fuscus~~	~~Knoblauchkröte~~	2	3	u
~~Pelophylax lessonae~~	~~Kleiner Wasserfrosch~~	D	G	?

Der Geltungsbereich bietet keine für Amphibien geeigneten Lebensräume.

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Ophiogomphus cecilia~~	~~Grüne Flussjungfer~~	2	2	g

Der Geltungsbereich bietet keine für Libellen geeigneten Lebensräume.

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Phengaris nausithous~~	~~Dunkler Wiesenknopf-~~	V	V	u

Der Geltungsbereich bietet für den Dunklen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) keine geeigneten Standortbedingungen.

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Cypripedium calceolus~~	~~Europäischer Frauenschuh~~	3	3	u
~~Helosciadium repens~~	~~Kriechender Sellerie~~	2	1	u
~~Liparis loeselii~~	~~Sumpf-Glanzkraut~~	2	2	u

Der Geltungsbereich bietet für anspruchsvolle Arten keine geeigneten Standortbedingungen.

Gesamtabschätzung

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen.
Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Für die potentiell vorkommenden Fledermausarten **Breitflügelfledermaus, Braune Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus** und **Graues Langohr** können im Rahmen der Abrissarbeiten des ehemaligen Bauernhauses Beeinträchtigungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, wenn auch der noch bestehende Westteil des Gebäudes beseitigt wird. Insofern ist dann eine Überprüfung vor Ort erforderlich. Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung auf Ebene der Baugenehmigung** wird für die **Artengruppe Fledermäuse für erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2017

Schutzgut Boden

Die Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00 bestimmt den Untergrund im nördlichen Teil des Planungsgebietes als „Fast ausschließlich Braunerde, unter Wald podsolig, aus (kies- führendem) Reinsand (Molasse oder gering verbreitet Terrassen- ablagerung), gering verbreitet mit flacher Flugsanddecke“, im südlichen Bereich als „fast ausschließlich Kolluvisol aus Sand (Kolluvium)“.

Die Bodenkarte Bayern M 1 : 200.000 dokumentiert für den Geltungsbereich „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflußte Böden aus carbonatfreien Talablagerungen “.

Die **Oberflächen** sind bereits **in Teilen überbaut bzw. wiederverfüllt**. Die Bodenschätzungskarte zeigt für die Fläche des Geltungsbereichs die Bodenart Grünland, Lehm (L) der Zustandsstufe 2 mit einer **Grünlandzahl von 52**, welche somit über dem Kelheimer Landkreisdurchschnitt von 43 liegt. Die Ertragsfunktion wird somit als mittel eingestuft. Unmittelbar angrenzend an das Gebiet, im Norden und Osten, befindet sich überbautes Ackerland der Bodenart Lehm (Zustandsstufe 4, Löß über Diluvium (LöD)) mit einer Ackerzahl von 61.

Das Gebiet ist aktuell von Bebauung umschlossen. Lt. **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) grenzt es im Westen und Süden direkt an den Siedlungsbereich, liegt aber in der offenen Landschaft. Das Rückhaltevermögen der Böden (vgl. Karte 1.1) wird als „überwiegend gering“ und „überwiegend mittel“ bewertet. Die mögliche Beeinträchtigung der Böden wird mit überwiegend hoch (vgl. Karte 3.1) eingestuft. Die A 93 verläuft ca. 650 m nördlich des Geltungsbereiches. Die Profil- und Strukturveränderungen werden als überwiegend hoch beschrieben. Als Ziele und Maßnahmen nennt die Karte 4.1 den Erhalt von Böden von **hervorragender** Bedeutung sowie besonderer Bedeutung, welche direkt im Geltungsbereich auslaufen und an die Siedlungsfläche Elsendorf anschließen. Die Niedermoorböden des Abenstals sollen grundsätzlich erhalten und bodenschonend genutzt werden (vgl. B 62.4). Dem o. g. Bereich mit besonderer Bedeutung wird zudem besondere Bedeutung für den Schutz des Bodens vor Erosion zugeschrieben. Für den angrenzenden Siedlungsbereich wird im LEK keine Aussage getroffen.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2017
Bodenkarte Bayern, 1:200.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2017
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Das bestehende Gelände fällt insgesamt von Osten nach Westen um 2 bis 5 m. An den Ecken des Geltungsbereichs werden laut Geländemodell im Geofachdatenatlas folgende Höhen angegeben: im Nordwesten 398 müNN,

im Nordosten 403 müNN, im Südwesten 398 müNN und im Südosten 400 müNN. Der Grundwasserspiegel liegt laut Digitaler Hydrologischer Karte des LfU bei 396 müNN (Stützpunkt). Die Messstelle ist allerdings ca. 100 m vom Planungsgebiet entfernt. Das Planungsgebiet befindet sich zwischen den Grundwassergleichen von 390 müNN und 395 müNN, nahe an der 395 müNN. Es ergibt sich somit ein Grundwasserspiegel von knapp unter 395 müNN und ein **Grundwasser-Flurabstand von ca. 5 m** bei einer mittleren Geländehöhe von 400 müNN.

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern** (IÜG) zeigt, dass der Geltungsbereich in der südlichen Hälfte im wassersensiblen Bereich der Abens liegt. Das nächste Überschwemmungsgebiet – im Abenstal gelegen – beginnt 140 m im Westen des Geltungsbereiches.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird für das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe für den gesamten Bereich als „überwiegend hoch“ (siehe Karte 1.2) beschrieben, ebenso die relative Grundwasserneubildung. Als möglicher Konflikt wird die Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen in Oberflächengewässer genannt (vgl. Karte 3.2). Die Abens verläuft westlich der bestehenden Ortslage, 300 m vom Planungsgebiet entfernt. Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Stoffeinträge werden für die Bereiche des Geltungsbereichs als überwiegend mittel gesehen. Laut Zielkarte 4.2 ist der Planungsbereich von besonderer Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe sowie von besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern. Im Dürnbucher Forst, ca. 2,2 km entfernt, befindet sich ein großes Trinkwasserschutzgebiet. Für den angrenzenden Siedlungsbereich wird keine Aussage getroffen.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), http://www.geodaten.bayern.de/
Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2017
Digitale Hydrologische Karte 1 : 100.000 - Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2018

Schutzgut Klima und Luft

In wenigen hundert Metern Entfernung erstreckt sich nördlich und westlich der großflächige Dürnbucher Forst. In den beiden anderen Himmelsrichtungen befindet sich ein Mosaik aus Ackerflächen und v. a. Hopfengärten, kleinflächig Grünland und kleineren Siedlungen. Das Planungsgebiet ist rundherum von Bebauung eingerahmt. Das Abenstal und die Autobahn A 93 mit der Ausfahrt 51 „Elsendorf“ befinden sich ca. 650 m westlich vom Geltungsbereich und trennt den Waldbestand des Dürnbucher Forst von Elsendorf ab. Die B 301 verläuft ca. 750 m westlich des Gebietes. Das Abenstal ist als Kaltluftsammel- und Abflussgebiet Richtung Norden von überörtlicher Bedeutung.

Die Jahresmitteltemperaturen liegen für Elsendorf bei 7,5 – 8 °C und die Jahresniederschlagssummen bei 700 bis 800 mm Niederschlag (Standortkundliche Landschaftsgliederung, 1991).

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird die Wärmeausgleichfunktion im Geltungsbereich als „hoch“ eingestuft. Es besteht für das Planungsgebiet und die gesamte Ortschaft eine hohe Inversionsgefährdung. Zudem handelt es sich um ein Gebiet im Übergang zu einem Bereich mit vorhandener Kaltluftgefährdung (= Abenstal). Eine zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten wird als mögliche Beeinträchtigung (vgl. Karte 3.1) genannt. Für den Bereich Klima/Luft werden im Landschaftsentwicklungskonzept keine Ziele genannt.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2017
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) liegt der Geltungsbereich ebenfalls im Siedlungsbereich, für den keine Aussagen getroffen werden. Im Westen angrenzend beginnt der Landschaftsbildraum Nr. 4 „Abenstal nördlich von Mainburg“, welches als „breites Hügellandtal mit teilweise naturnahem, mäandrierendem Flußlauf, großflächige Grünlandaue, Röhrichtflächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebüsch“ beschrieben wird. Dieser wird als Gebiet mit hoher Eigenart und geringer Reliefdynamik eingeordnet. Zudem ist dieser Landschaftsbildraum laut **Landschaftsentwicklungskonzept** „geeignet“ für ruhige, naturbezogene Erholung (vgl. Karte 1.5). Der Waldsaum des Dürnbucher Forstes wird als visuelle Leitstruktur mit hoher Intensitätsswirkung definiert. Dieser ist wenige hundert Meter vom Geltungsbereich entfernt, allerdings durch die A 93 räumlich völlig abgetrennt. Diese visuelle Belastung wird in der

Konfliktkarte (vgl. Karte 3.4) dargestellt. Das Planungsgebiet ist laut Zielkarte (vgl. Karte 4.4) von „besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes und Landschaftserlebens“ und von „besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung“. Dabei grenzt es unmittelbar an ein „Gebiet, in dem eine ruhige naturbezogene Erholung durch Verkehrs- oder Fluglärm beeinträchtigt ist“. Dem angrenzenden großflächigen Raum Nr. 5 „Hallertau mit durchschnittlicher Eigenart“, der die Abends nahezu komplett umschließt, wird „allgemeine Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung“ zugeschrieben.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut (Stand 03.02.2017) wird das **Abenstal** als **Landschaftliches Vorbehaltsgebiet** ausgewiesen.

Die umgebende Bebauung weist eine Durchmischung von **giebelständigen Gebäuden** – ehemals landwirtschaftlichen Höfen – im Süden entlang der Ortsdurchfahrt und neuen Gebäuden, vor allem Einfamilienhäuser, an den Ortsrändern, auch Richtung Nordosten, auf. Dieses Spannungsfeld prägt das Raumgefüge des Straßendorfs.

Ein Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus, 15 m) befindet sich hinter dem ehemaligen Bauernhaus und ist raumbildend. Er steht in 0,5 m Entfernung unmittelbar neben der Straße.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Natur und Landschaft), 2016

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich befindet sich kein Bau- oder Bodendenkmal. In der näheren Umgebung, v. a. **im Umfeld der nahe gelegenen Kirche mit Friedhof**, befinden sich mehrere **Bau- und Bodendenkmäler** in 70 bis 170 m Entfernung. Blickbeziehungen im Ort werden durch die geplante Nachverdichtung nicht verstellt oder beeinträchtigt:

- D-2-7236-0009, Frühmittelalterliches **Reihengräberfeld,**
- D-2-7236-0100, **Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis** in Elsendorf, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.
- D-2-73-163-11, Grabmal, syn. Grabstein, syn. Grabdenkmal, syn. Grabplatte, syn. Grabstele, syn. Epitaph, syn. Stele, Mainburger Straße 10, im Plan bestehend aus 5 Standorten, **Kath. Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis**, Saalkirche mit Satteldach und eingezogenem, fünfseitig geschlossenem Chor, schlanker Westturm mit Oktogon und Laternenkuppel, 1718, auf älterer Grundlage; mit Ausstattung; Grabsteine auf dem Friedhof, Neurenaissance, 2. Hälfte 19. Jh.; Seelenkapelle, Steildachbau über rechteckigem Grundriss, 18. Jh.; Ölbergkapelle, Halbwalmdachbau mit Ölbergszene, 1603; Kriegerdenkmal für die Gefallenen beider Weltkriege, Steinobelisk mit Patrona Bavariae, auf Stufenpostament, Anfang 1920er Jahre, später mit Inschriftplatten erweitert.
- D-2-73-163-10, **Pfarrhof**, ehem. Almosenstiftung, zweigeschossiger Walmdachbau mit Profilgesims, barock, 1713, Erdgeschoss von 1588; Nebengebäude, wohl ehem. Backhaus, erdgeschossiger Halbwalmbau, im Plan bestehend aus zwei Teilen, wohl 1713, Mainburger Str. 1

Sachgüter sind im Geltungsbereich **nicht vorhanden**. Im Geltungsbereich liegen jedoch einige Sparten-Trassen: westlich eine Leitung der Telekom sowie eine Niederspannungs-Freileitung. Auf diese wird in der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in den Kapiteln 8 und 9 eingegangen.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2017, http://geodaten.bayern.de)
Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2017

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) liegt am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Elsendorf. Der Geltungsbereich ist an allen Seiten von Bebauung umgeben. Unmittelbar südlich und westlich bilden die **ortsbildprägenden Höfe beidseits der Straße** das Grundgerüst der Siedlung. In rund 100 m westlich befinden sich Kirche und Friedhof. Auch das ehemalige Gasthaus liegt im Nahbereich. Auf der gegenüberliegenden Seite der Mallmersdorfer Straße befindet sich eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle (Dreiseithof), welche die Pferde zur Freizeitnutzung eingestellt hat. Auf der im Westen des Geltungsbereiches verlaufenden Malmersdorfer Straße verläuft der Abens-Radweg. Die fünf Grundbedürfnisse an den Freiraum – Sonne, Luft, Licht, Bewegung und Begegnung – sind hier als Kriterien für das Wohnumfeld heranzuziehen.

Südlich des Geltungsbereiches befindet sich in ca. 40 m Abstand eine ehemalige Gastwirtschaft, in welcher aktuell eine Pizzeria mit Außenbestuhlung und Kiesparkplatz besteht. Die Ortsmitte weist neben Kirche mit Friedhof auch noch Einkaufsmöglichkeiten und eine Bank auf.

Nach Auskunft durch die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg vom 11.01.2018 befinden sich im Hauptort Elsendorf zwar landwirtschaftliche Hofstellen, aber bis auf zwei Freizeit-Pferde und zwei Ponys **keine landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung**, sondern nur mit Hopfenanbau. Bei der Hopfen-Ernte sind erhöhte Staub-, Geruchs- und Lärmentwicklungen nicht auszuschließen. Die nächsten Hopfenbauflächen befinden sich in mind. 100 m Abstand zu den geplanten Wohngebäuden.

Es wird von **keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen** der geplanten Nachverdichtung im Zuge des vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplans auf den Ort ausgegangen, da die direkte Erschließung des Baugebietes über einen, als Stichstraße, angelegten privaten Wohnweg mit ausreichenden Stellplätzen erschlossen wird. Dieser führt 110 m über die Mallmersdorfer Straße und dann zur Staatsstraße St 2142 (= Mainburger-/Rottenburger Straße). Letztere dient als Hauptverbindung von der Autobahn-Anschlussstelle der A 93 im Westen (Kreuzung mit der B 301) zur Bundesstraße B 299 im Osten außerhalb des Gemeindegebietes. Die Nähe zur Autobahn mit rund 350 m Entfernung im Norden bzw. Nordwesten ist mit der geplanten Wohnbebauung vereinbar.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, werden für das Planungsgebiet selbst keine Planungsvorgaben dargestellt. Für das Abenstal wird in rund 300 m Entfernung im Westen der Ortslage Elsendorf ein „Regionaler Grünzug 15 – Abenstal nördlich Mainburg“ ausgewiesen, Teile davon überlagert mit einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. In 700 m im Norden wird zudem das Trenngrün 36 zwischen Elsendorf und Train von Ost nach West, mit Querung der Bundesautobahn A 93 ausgewiesen. Ein Vorranggebiet für Rohstoffabbau befindet sich in ca. 1,7 km Entfernung im Osten, weiter östlich ab 3 km das Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr. 13 „Attenhofen Nord“ und die nächsten Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen Nr. 9 „Margarethenthann“ Nordwest und Nr. 12 „Margarethenthann“ ab über 4 km östlich des Geltungsbereiches.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) ist für den Geltungsbereich eine mittlere Lärmbelästigung zu erwarten. Der großräumige Landschaftsbildraum Nr. 5 „Hallertau mit durchschnittlicher Eigenart“ umschließt das Planungsgebiet von Ost, West und Süd. Die Lärmbelastung ist als „mittel“ definiert, liegt aber nahe am Übergang zur an der A 93 „hohen“ Belastung. Das Planungsgebiet befindet sich an der Grenze zum dargestellten Siedlungsbereich, für den hierzu keine Aussage getroffen wird.

In der Planung wird ausreichend Abstand zur Tierhaltung (zwei Pony und Pferde, s. o.) gehalten. Die Belange des Lärmschutzes, insbesondere zur angrenzenden Nachbarschaft im Osten und Norden (Einfamilienhäuser), werden durch die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Form eines geschlossenen Carport mit Gründach sowie einem geeigneten Belag für den Wohnweg (grobkörniger, offenporiger Asphalt) berücksichtigt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999,
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Natur und Landschaft), 2017,
Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Immissionsschutzbehörde, im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.03.2018.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1.	**Boden und Untergrund** - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	**Standort bereits vollständig anthropogen überformt** Mosaik aus Grün, Gebäude und unversiegeltem Boden Braunerde bzw. Kolluvisol bzw. Bodenaustausch (Verfüllung) nicht gegeben nicht gegeben mittlere Ertragsfähigkeit, Grünlandzahl 52 (vgl. Landkreis 43)
2.	**Fläche** - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Nachverdichtung (Innenentwicklung), Baukörper bis II Vollgeschosse vorhandene Erschließung, Überplanung bestehenden Bauernhauses
3.	**Oberirdische Gewässer** - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer-Güte	**Abens:** 300 m westlich des Hauptortes verlaufend, natürlicher Verlauf, sowie **Elsendorfer Bach:** 100 m südlich verlaufend, Ufer verbaut bzw. zu Teilen verrohrt nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben
4.	**Grundwasser** - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Grundwasser-Flurabstand ca. 5 m unter Geländeoberkante nachrangig
5.	**Luft** - Regionale Luftqualität	**mögliche Vorbelastungen durch Landwirtschaft und in 350 m Abstand nahe gelegene Autobahn A 93 im Norden** nachrangig, evtl. untergeordnete Verkehrszunahme (v. a. PKW)
6.	**Klima und Folgen des Klimawandels** - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	hohe Inversionsgefährdung lt. LEK, Kaltluftsammelgebietz im Tal, Durchgrünung geplant (13 Baum-Neupflanzungen, Dachbegrünung der Carports im Osten zwingend) erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen Gründach / Retentionszisternen mindern Starkregenspitzen Anschluss an vorhandene Versorgungsleitungen
7.	**Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen** - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Tallage, innerorts (Straßendorf), bebaut (ehem. Hofstelle) Nachverdichtung einer ehemaligen Hofstelle in Tallage im heterogenen Siedlungsgefüge, raumwirksamer Einzelbaum (Ahorn) Geltungsbereich zur Hälfte im wassersensiblen Bereich, angrenzend 300 m westlich beginnt das Abenstal (= Landschaftsschutzgebiet (LSG), regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet) nicht gegeben
8.	**Wildpflanzen und ihre Lebensräume** - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	nicht gegeben **v. a. eutrophe Gras- und Krautfluren, Ranken am Ostrand** nachrangig aufgrund Insellage in der Ortsmitte
9.	**Wildtiere und ihre Lebensräume** - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben **ggf. Fledermäuse**, ansonsten nur Kulturfolger zu erwarten nachrangig aufgrund Insellage in der Ortsmitte

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
10.	**Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr**	langfristig Erhöhung d. Wohnraumangebotes, Nutzungen im Umfeld: Pizzeria im Nahbereich, Pferdehaltung ab 21 m
	- vorhabensbedingte Luftverunreinigungen	nicht gegeben
	- vorhabensbedingte Gerüche	nicht gegeben
	- vorhabensbedingter Lärm	nicht gegeben
	- Lärm während der Bauphase	gegeben
	- Straßenverkehrslärm	unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)
	- Staubentwicklung während der Bauphase	durch Abgrabungen, Bodenarbeiten
	- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)	unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)
	- Erschütterungen	während Bauphase gegeben
	- Trinkwasser	nicht gegeben
	- Erholung und Freizeit	keine Verschlechterung zu erwarten, sicherer Fußweg für Schulkinder wird geschaffen
	- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	nachrangig
11.	**Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter**	keine Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch die Bebauung im Geltungsbereich nicht gegeben, ab 70 m Entfernung
	- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe	nicht gegeben, örtlicher Friedhof in 100 m Entfernung
	- Sachgüter im öffentlichen Interesse	
12.	**Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung**	
	- Erzeugung von Abfällen und Abwässern	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz
	- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	geregelte Entsorgung von Hausmüll, Bauschutt durch Abrissarbeiten
13.	**Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen**	
	- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen	nachrangig
	- Risiken für die menschliche Gesundheit	nachrangig
	- Risiken für das kulturelles Erbe	nachrangig
	- Risiken für die Umwelt	nachrangig
14.	**eingesetzte Techniken und Stoffe**	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen, Fahrgasse mit grobkörniger, offenporiger Asphalt

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mallmersdorfer Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 14/15). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 03. Juli 2018 .....
Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA